# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

## an der Hochschule Hamm-Lippstadt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024.**

**Auflagen:**

1. Um eine eindeutige Profilierung des Studiengangs herzustellen, muss eine konsequente generalistische Ausprägung durch Aufnahme der dafür notwendigen Themen Logistik, Marketing und Unternehmensführung erfolgen.

2. Das Studiengangskonzept muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:

   a) Zur Forschungsorientierung ist es notwendig ein Gesamtkonzept zu dokumentieren und diesen integrierten Ansatz in den Modulbeschreibungen zu verankern. Dabei muss deutlich werden, welche Forschungsmethoden in welchem Modul vermittelt werden.

   b) Zur Thematisierung von Führungskompetenzen, insbesondere Unternehmensführung, -entwicklung und Change Management, muss ein ganzheitliches Konzept ausgearbeitet werden und erkennbar sein, welche Kompetenzen in welchem Modul vermittelt werden.

3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
   a) Der Titel des Moduls „Marketing“ ist entsprechend der jetzigen Ausrichtung auf Markforschung anzupassen oder es ist ein breiteres Spektrum an Themen in diesem Modul anzubieten.
   b) In den Modulen „Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und „Finance“ ist die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen anzugeben.
   c) Die englischsprachigen Modultitel sind im Regelfall durch deutsche zu ersetzen. Ausnahmen sind zu begründen.
4. Die Zugangsvoraussetzungen müssen klar definiert werden. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen unter den veranschlagten Leistungspunkten verstanden werden. Alternativ kann auch in einer allgemeineren Formulierung von einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang gesprochen werden.
5. Die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulteilprüfungen müssen geregelt und transparent dargestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich folgender Aspekte optimiert werden:
   a) In den Fällen, wo statt eines Seminars Projekte, Gruppenarbeiten o. ä. durchgeführt werden können, sollte dies auch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden.
   b) Die Qualifikationsziele und Inhalte sollten detaillierter beschrieben werden.
   c) Bei den Teilnahmeempfehlungen sollten Kompetenzen formuliert werden, anstatt Module aus dem Bachelorstudiengang zu nennen.
2. Die Evaluationsergebnisse sollten durchgehend an die Studierenden zurückgemeldet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## des Studiengangs

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

## an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Begehung am 13./14.02.2019

**Gutachtergruppe:**

| | |
|---|---|
| **Prof. Dr. Malte Beinhauer** | htw saar, Wirtschaftswissenschaften |
| **Rolf Büsselmann** | Bayer AG, Leverkusen (Vertreter der Berufspraxis) |
| **Prof. Dr. Thorsten Litfin** | Hochschule Osnabrück, Fakultät Management, Kultur und Technik |
| **Julian Schubert** | Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter) |

**Koordination:**

| | |
|---|---|
| Andrea Prater | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln |

## Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Hamm-Lippstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Lipp-stadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## II. Bewertung des Studiengangs

### 1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) wurde im Mai 2009 gegründet. Das Studienangebot an den beiden Standorten Hamm und Lippstadt ist im Wesentlichen auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Im Wintersemester 2017/18 waren 5.819 Studierende an der Hochschule eingeschrieben; außerdem waren 95 Professor/inn/en, 91 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 127 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung an der Hochschule beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden vierzehn Bachelorstudiengänge und fünf Masterstudiengänge angeboten. Am Standort Lippstadt startete im Wintersemester 2015/16 der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, im Wintersemester 2018/19 der konsekutive Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“.

### 2. Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ hat einen Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Unter Beachtung des Leitbildes der Hochschule verfolgt der Masterstudiengang vier Kernziele, die insbesondere durch die Profilmerkmale der betriebswirtschaftlichen Module und die in allen Modulen verankerten Methoden umgesetzt werden sollen:

- Interne Organisation: Die Studierenden sollen in der Lage sein, Konzepte zur nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung zu entwerfen und für Wirtschaftsunternehmen nutzbar zu machen.

- Markt: Die Studierenden sollen das internationale Marktumfeld beurteilen können, um marketingbezogene Handlungsempfehlungen für das Management zu entwickeln.
- Unternehmensdaten: Die Studierenden sollen dazu befähigt sein, für den Unternehmenserfolg relevante Daten zu identifizieren, zu systematisieren, zu analysieren und zu bewerten, um der Unternehmensleitung Handlungsempfehlungen sowohl zur strategischen Positionierung als auch zur operativen Steuerung des Unternehmens zu geben.
- Forschung: Die Studierenden sollen imstande sein, Forschungsfragen der Wirtschaftswissenschaften mit Bezug zu Phänomenen des Unternehmensalltags zu formulieren und methodensicher, eigenständig und nach den in der BWL üblichen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

Im Masterstudium sollen Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Erkennen und Beurteilen zukünftiger Herausforderungen sowie zum Umgang mit den zu erwartenden Veränderungen befähigen. Dabei geht es nicht nur darum, Fachleute zu entwickeln, die die gewinn- und gesellschaftsorientierten Ziele auf der Mikroebene des Unternehmens effizient umsetzen können. Vielmehr sollen sich die Studierenden zu Persönlichkeiten entwickeln, die unternehmerische Handlungsoptionen verstehen und zielgenau umsetzen, dabei ihr eigenes Tun aber stets kritisch hinterfragen und in den gegebenen global-gesellschaftlichen Kontext einordnen.

Aufgrund der laut Antrag starke Bezug der Hochschule Hamm-Lippstadt zur Region Westfalen und ihrer vorwiegend von kleineren Unternehmen geprägten Unternehmenslandschaft soll der Studiengang für Leitungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen qualifizieren. Gleichzeitig wird eine wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden verfolgt.

Es werden im Antrag drei mögliche Profile der Absolvent/inn/en beschrieben:

- der/die Generalist/in, durch die Vermittlung von sehr breit angelegten fachlichen und analytischen Kompetenzen,
- der/die Forscher/in, durch die hohe Forschungsbezogenheit, die insbesondere in den Seminarteilen der Fachmodule und in der Masterarbeit zum Ausdruck kommen soll, und
- der/die Spezialist/in; trotz der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs soll für die Studierenden die Möglichkeit einer gewissen Fokussierung auf einen speziellen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereich durch die Masterarbeit bestehen.

Zum Studium ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern notwendig, das mit einem Bachelor- oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Als fachlich einschlägig gilt ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, in dem mindestens 150 LP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sind. Von diesen 150 LP müssen mindestens 100 LP in der Betriebswirtschaftslehre und/oder der Volkswirtschaftslehre erworben worden sein; von diesen 150 LP können bis zu 50 LP in den Fächern Wirtschaftspädagogik und/ oder Wirtschaftsinformatik und/oder anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sein.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, beispielsweise werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium getroffen.

**Bewertung**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll die Studierenden zielgruppenorientiert für Leitungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen vorbereiten. Dies resultiert in der Umsetzung in einer generalistischen Ausrichtung mit einer hohen Anwendungsorientierung. Insbesondere die Anwendungsorientierung wurde von den Studierenden positiv hervorgehoben. Zudem sehen die Qualifikationsziele eine Forschungsqualifizierung vor, die in erster Linie nicht

wissenschaftliche Forscher/innen, sondern „analytisch-methodisch denkende Führungskräfte mit einem breit gefächerten Hintergrund fachlicher Kenntnisse“ ausbilden soll. Diese Profilierung soll zu drei Tätigkeitsfeldern führen: der/die Generalist/in, der/die Forscher/in sowie der/die Spezialist/in.

Die Generalisten-Rolle wird durch den Aufbau des Curriculums in Teilen gefördert. Dieses sieht eine breite Aufstellung von Pflichtfächern vor. Wahlmöglichkeiten sind keine gegeben. Hierdurch ist sichergestellt, dass das generalistische Fächerspektrum pflichtmäßig durchlaufen wird. Eine Homogenisierung von unterschiedlichen Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium ist aufgrund der mangelnden Wahlmöglichkeiten allerdings nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner möglich. Ohne Fokussierung auf betriebswirtschaftliche Fachkomplexe oder Themen-/Kompetenzbereiche, wie z. B. Management und -führung, ist es allerdings für die Gutachtergruppe fraglich, ob der Anspruch der Generalistenausbildung aufrechterhalten werden kann. Die Fächergruppen wurden nach Fachexpertise der vorhandenen Lehrressourcen festgelegt. Das daraus resultierende Profil ist nach Aussage der Hochschulleitung „dem schnellen Start geschuldet und muss sich noch weiter herausarbeiten“. Diese Notwendigkeit der weiteren Profilierung teilt auch die Gutachtergruppe. Für eine komplette inhaltlich generalistische Ausprägung sind bspw. die Themen Logistik, Marketing und Unternehmensführung aufzunehmen. Oder es muss eine Vertiefung bzw. Verbreiterung in bestimmten Aspekten durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ermöglicht werden. Es besteht aus Sicht der Gutachter also entweder die Notwendigkeit der thematischen Fokussierung des Masterstudiengangs oder der Generalisierung durch Wahlmöglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit ist die Definition von Vorkenntnissen im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen. Diese Themen könnten dann als Vorwissen vorausgesetzt werden und müssten im Masterstudium in der Zielsetzung der Generalistenausbildung nicht weiter vertieft werden (**Monitum 1**).

Für die Forscher-Rolle werden die Studierenden durch einen jedem Modul inhärenten Seminarteil vorbereitet. Hier handelt es sich nicht nur um klassische Seminare, sondern auch um Projektanteile, Case Studies und andere anwendungsorientierte Lehrformen, in denen auf hohe Eigeninitiative und individuelle Forschung Wert gelegt wird. Die theoretisch vermittelten Grundlagen werden in diesen Teilen vertieft, reflektiert und aufbereitet. Die Forschungsorientierung ist somit angelegt und gegeben. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies im Sinne eines integrierten gesamtheitlichen Curriculums noch weiter ausgebaut wird. Im Moment ist nicht festgelegt, in welchen Modulen die jeweiligen Forschungsmethoden erarbeitet werden. Dies kann zu Redundanzen führen. Beispielsweise gibt es im derzeitigen Modulhandbuch diverse Einführungsteile in die Forschungsmethodik. Auch wenn die Gutachtergruppe aus den Darstellungen der Lehrenden vor Ort ein Bewusstsein der Problematik erkennt und sich von einem guten didaktischen Vorgehen und Konzept in den vorgestellten Modulen überzeugen konnte, ist es notwendig, hier ein dokumentiertes Gesamtkonzept unter den Modulverantwortlichen abzusprechen und diesen integrierten Ansatz in den Modulbeschreibungen zu verankern (**Monitum 2a**).

Aufgrund der Interpretation des Forschungsaspekts im Sinne einer „analytisch-methodisch denkenden Führungskraft“ gilt selbiges für den Bereich der Führungskompetenzen. Auch wenn die Gutachtergruppe nach den Ausführungen vor Ort überzeugt ist, dass diese adäquat vermittelt werden, gehen diese nicht klar aus den Modulbeschreibungen hervor. Auch hier gilt es einen integrierten fächerübergreifenden Ansatz zu schaffen und zu dokumentieren, welche Schwerpunkte in welchem Modul gelegt werden. Querschnittsbereiche wie Change Management, Führung und Unternehmensentwicklung etc. sind im Moment nicht explizit vorgesehen. Die grundlegenden Methoden und Konzepte werden laut den Lehrenden integrativ in den Modulen vermittelt. Auch in diesem Fall ist ein ganzheitliches Konzept ausgearbeitet und in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen, dass und welche Führungskompetenzen thematisiert werden (**Monitum 2b**).

Die Spezialisten-Rolle kann von den Gutachtern nicht erkannt werden. Eine Spezialisierung allein durch die Themenwahl der Masterthesis ist nicht ausreichend. Die im Antrag formulierte Möglichkeit einer gewissen Fokussierung als „Spezialist/in“ ist im Curriculum somit nicht gegeben. Zudem wäre diese Zielsetzung auch gegensätzlich zum angestrebten generalistischen Profil. Aus diesem Grund sollte die im Antrag formulierte Spezialistenrolle nicht weiter nach außen kommuniziert werden (**Monitum 3**). Im Diploma Supplement ist die Beschreibung allerdings adäquat und entspricht bereits dieser Forderung.

Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung. Für Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement sind Elemente gegeben; praxisorientierte Projekt- und Seminaranteile bilden diese Kompetenzen aus. Dies wurde auch sehr von den Studierendenvertreter/inne/n gelobt.

Im Komplex der Zugangsvoraussetzungen ist neben der empfohlenen Prüfung der oben angesprochenen Möglichkeit der inhaltlichen Fokussierung durch Festlegung bestimmter Voraussetzungen auch noch formal eine klarere Spezifizierung der Zugangsvoraussetzungen vorzunehmen. Die Regelung, dass 150 LP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sind, ist für die Gutachtergruppe nicht klar definiert. Geht man von einer harten Auslegung aus, dann würden Fächer wie Sprachen, Recht, Mathematik oder Informatik (Wirtschaftsinformatik wird explizit als Sonderfall, aber damit auch als nichtbetriebswirtschaftlich abgegrenzt) oder Ingenieursfächer im Bereich des Wirtschaftsingenieurstudiums nicht zählen. In diesem Fall könnten Studierende anderer Hochschulen vom Studium ausgeschlossen werden, da sie nicht die notwendige Anzahl an betriebswirtschaftlichen Leistungspunkten in der engeren Auffassung besitzen. Insofern muss deutlicher definiert werden, welche Kompetenzen unter 150 LP verstanden werden. Alternativ kann auch eine allgemeinere Formulierung von einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang ausgesprochen werden (**Monitum 4**).

Im Bereich der begleitenden Rahmenbedingungen und Prozesse wie Zulassungsverfahren, Auswahl, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Studienberatung und Hilfestellungen sind alle Prozesse gut formuliert, bekannt und dokumentiert. Ein weitreichendes Serviceangebot ist vorhanden.

## 3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang besteht aus einem Unternehmensplanspiel, Fachmodulen und der abschließenden Masterarbeit im Umfang von 20 LP. Zu Beginn des Studiums absolvieren alle Studierende das Unternehmensplanspiel, dabei sollen sie in Kleingruppen ein simuliertes Unternehmen führen oder gründen und dabei lernen, komplexe Probleme aus der unternehmerischen Praxis unter Zeitrestriktion zu lösen. Die fachlichen Inhalte werden in begleitenden Lehrveranstaltungen vermittelt und im Selbststudium vertieft.

Die Studierenden belegen neun Fachmodule in den Disziplinen Personalmanagement, Marketing, strategisches Management, betriebliche Steuerlehre, Controlling, externes Rechnungswesen, Finanzierung, Wirtschaftsinformatik und Volkswirtschaftslehre. Jedes Fachmodul umfasst jeweils 10 LP und besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. Der Vorlesungsteil wird mit einer Klausur abgeprüft, bei den Seminaren, die in Projektform stattfinden sollen, sind Projektarbeiten oder Hausarbeiten und Präsentationen/Vorträge vorgesehen.

**Bewertung**

Die Gestaltung des Curriculums orientiert sich grundsätzlich an den Studiengangszielen. Das Curriculum ist klar strukturiert. Die Studierenden erhalten einen verpflichtenden Fächerkanon, der dem generalistischen Anspruch grundsätzlich gerecht wird. Im ersten Semester wird im Modul „Unternehmensplanspiel“ eine fachübergreifende Fundierung vorgenommen. Es schließen sich

neun, nicht aufeinander aufbauende Pflichtmodule an, wobei diese jeweils aus einer Vorlesung und einem Seminar bestehen. Diese Struktur trägt zum Erreichen der selbst gesetzten Ansprüche bei. Es wird angestrebt, dass die Studierenden in ihrem breit angelegten Masterstudium wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt bekommen und zum Umgang mit Methoden zur Unterstützung von Managemententscheidungen befähigt werden und dabei überfachliche Qualifikationen, wie das selbständige Aufbereiten von Informationen, die Teamarbeit- und Kommunikationsfähigkeiten, erwerben.

Um diesen Anspruch vollumfänglich erfüllen zu können, müssen zusätzlich die Themen Logistik, Marketing und Unternehmensführung stärker aufgenommen und curricular verankert werden oder entsprechende Vertiefungs- bzw. Verbreiterungsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden (vgl. Kapitel 2, **Monitum 1**). Logistische Fragestellungen stellen gerade bei vielen mittelständisch geprägten Unternehmen eine Herausforderung dar, die sich bisher noch nicht adäquat im Curriculum wiederfindet, sondern nur sehr knapp im Modul „Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichtserstattung“ angerissen wird. Es gibt zwar ein Modul „Marketing“, allerdings werden in diesem Modul laut Modulbeschreibung derzeit nur Themen aus dem Bereich der Marktforschung adressiert. Der Titel des Moduls „Marketing“ ist entsprechend der jetzigen Ausrichtung an den Themenbereich Markforschung anzupassen oder es ist in diesem Modul ein breiteres inhaltliches Spektrum anzubieten, so dass der Modultitel gerechtfertigt ist (**Monitum 5a**). Zudem hat sich in der Diskussion mit den Studierenden gezeigt, dass eine stärkere curriculare Verankerung von Marketinginhalten gewünscht wird. Ähnliches gilt für den Themenbereich Führungskompetenzen, die zentral in der eigenen Zielformulierung adressiert werden, aber nicht in gleicher Art und Weise in den Modulbeschreibungen zu finden sind. Zu fokussieren wäre hierbei auf die Bereiche Unternehmensführung, -entwicklung und Change Management (**Monitum 2b**).

Mit Ausnahme der Masterarbeit erhalten die Studierenden keine weiteren Möglichkeiten, sich entsprechend ihrem späteren Einsatzbereich individuell zu vertiefen und zwischen verschiedenen Modulen zu wählen. Dies wäre aber aus Studierendensicht wünschenswert.

Positiv hervorzuheben ist hingegen die integrative Gestaltung der Module in einen Vorlesungs- und einen Seminarteil. Die Studierenden lernen damit von Beginn ihres Studiums unterschiedliche Lehr- und Lernformen kennen. Der Vorlesungsteil wird dabei in der Lehrform „Vorlesung im seminaristischen Stil“ durchgeführt, wobei i. d. R. Übungen integriert werden. Im Seminarteil kommen hingegen interaktivere Lehr-/Lernformen wie z. B. Gruppenarbeiten, Projektarbeiten, Marktforschungsprojekte oder auch klassische Hausarbeiten zum Tragen, so dass insgesamt betrachtet ein sinnvoller Mix der Lehr- und Lernformen gegeben ist. Im Sinne der durchgehenden Transparenz ist es zudem sinnvoll, dass die unterschiedlichen Lehrformen auch durchgehend als solche bezeichnet werden und bei den Lehrveranstaltungen nicht vereinheitlichend von Seminaren gesprochen wird (**Monitum 6a**).

Neben dem Fachwissen und dem fachübergreifenden Wissen werden damit in jedem Modul auch Methodenwissen und Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese Konzeption trägt sowohl zu einer hohen Anwendungs- als auch zur Forschungsorientierung bei. Insgesamt gelungen ist der angestrebte Forschungsmethodenmix aus qualitativen, quantitativ und experimentellen Ansätzen, die das erforderliche Spektrum abdecken. Allerdings bleibt unklar, warum z. B. im Modul „Controlling“, das im zweiten Semester angesiedelt ist, wieder eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten thematisch verankert ist. Es ist notwendig, dass die jeweils zu erwerbenden Forschungsmethoden-kompetenzen klar in den einzelnen Modulbeschreibungen herausgearbeitet und aufeinander abgestimmt werden (vgl. Kapitel 2, **Monitum 2a**).

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms können durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden und die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, werden erfüllt.

Auffällig ist, dass alle Module laut Modulbeschreibungen aufgrund der Kombination von Vorlesungs- und Seminarteil aus mehreren Teilprüfungen bestehen, was grundsätzlich didaktisch nachvollziehbar ist. I. d. R. werden die Gewichtungen der einzelnen Teilprüfungsleistungen im Modulhandbuch angeführt. Nur bei den Modulen „Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und „Finance“ fehlt diese Gewichtungsangabe bzw. ist unvollständig (**Monitum 5b**). Bei den Teilprüfungsleistungen wird ein breites Spektrum an Prüfungsformen entsprechend den zu erwerbenden Kompetenzen genutzt, so dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennengelernt hat.

Allerdings hat diese Kombination von mehreren Teilprüfungen in einem Modul auch zur Folge, dass unklar bleibt, wie der Wiederholungsfall bei Nichtbestehen der Modulprüfung ablaufen soll. Zwar regelt die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge, dass in diesem Fall eine Wiederholung der Prüfungsleistungen im darauffolgenden Semester erfolgen soll. Bei Klausuren oder Hausarbeiten ist dieses auch unproblematisch, aber bei Projektseminaren, die mit einer Projektarbeit und einer Abschlusspräsentation im Team gemeinsam mit einem bzw. einer externen Kooperationspartner/in abgewickelt werden, gestaltet sich dieses schwierig, da nach Aussage der Lehrenden während der Begehung ein erneutes Anbieten der Lehrveranstaltung nicht vorgesehen ist. Dies führt dazu, dass diese Modulteilprüfungen im folgenden Semester nicht abgelegt werden können und damit die Modulgesamtprüfung nicht bestanden werden kann. Diese Modulteilprüfungen könnten in der Folge erst ein Jahr später erstmalig wiederholt werden. Im Extremfall könnte die zweite Wiederholung dieser Modulteilprüfungen erst zwei Jahre nach dem ersten Versuch stattfinden. Diese Problematik ist vor dem Hintergrund der Modulgröße von jeweils 10 LP deutlich stärker ausgeprägt als bei einer Aufteilung des Vorlesungs- und Seminarteils in zwei getrennte Module, da die Großmodule in Gänze, d. h. alle Teilprüfungsleistungen des jeweiligen Moduls, bei Nichtbestehen wiederholt werden müssen. Eine integrative Gestaltung der Lehre wäre auch bei einer formalen Trennung dieser beiden Teile in zwei Module möglich. Zusätzlich hätte dies die Vorteile, dass die Frage der Wiederholungsprüfungen klarer geregelt werden würde, die Problematik der Wiederholung vieler Teilprüfungen für die Studierenden reduziert werden würde und die Regel, dass jedes Modul i. d. R. nur mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird, könnte eingehalten werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulteilprüfungen sind demnach unklar und müssen geregelt sowie für die Studierenden transparent dargestellt werden (**Monitum 7**).

Insgesamt betrachtet sind die Modulbeschreibungen klar und transparent. Die zur Beschreibung der Qualifikationsziele genutzten Deskriptoren passen zu den angestrebten Kompetenzen. Allerdings fallen diese etwas knapp aus und sollten detaillierter in den Qualifikationszielen und Inhalten beschrieben werden (**Monitum 6b**). Bei den beiden Modulen „Marketing“ und „Finance“ werden als Teilnahmeempfehlung jeweils Module aus dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ angeführt. Um Studierenden von betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen von anderen Hochschulen die wünschenswerten Kompetenzen zu verdeutlichen, sollten die Teilnahmeempfehlungen statt durch Module durch Kompetenzen beschrieben werden (**Monitum 6c**).

Einige Modulbezeichnungen sind zudem wenig aussagekräftig. Mit Ausnahme des Moduls „Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichtserstattung“ wird in allen anderen Modulen nur Deutsch als Unterrichtssprache genutzt, obwohl vielfach Modulbezeichnungen wie „Advanced International Economics“, „Business Taxation and Tax Planning“, „Financial Accounting“ oder „Finance“ verwendet werden. Diese Modultitel lassen vermuten, dass die Unterrichtssprache Englisch sei. Hierdurch wird eine Internationalität auch in der Sprachkompetenz suggeriert, die in dieser Form nicht gegeben ist. Eine derartige Irreführung ist zu vermeiden. Alternativ könnten auch einige Module in einer englischsprachigen Version angeboten werden, da es durchaus empfehlenswert wäre, auch englischsprachige Module in einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang anzubieten bzw. ihren Anteil zu erhöhen. Die Modulbezeichnungen müssen daher dahin-

gehend angepasst werden, dass diese die Inhalte adäquat abbilden. Englischsprachige Modulbezeichnungen sind nur bei englischsprachigen Modulen zu nutzen (**Monitum 5c**).

Das Modulhandbuch wird stets für einen festen Zeitraum erstellt und wird jährlich überarbeitet. Ein Mobilitätsfenster ist nicht in das Curriculum integriert, aber die Hochschule unterstützt Studierende bei der Realisierung eines Auslandssemesters z. B. während der Erstellungsphase ihrer Masterarbeit. Es existieren Kontakte zu mehreren Partnerhochschulen.

## 4. Studierbarkeit

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des/der Head of Department Lippstadt 2. Der/die Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienprogramms und die Organisation des Lehrangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine/n Studiengangsleiter/in, der/die auch als Ansprechpartner/in für die Studierenden zur Verfügung steht. Der/die Head of Department ist zusammen mit der Studiengangsleitung zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jedes einzelne Modul wurden Modulverantwortliche benannt.

Im Zentrum für Lehrmanagement sollen die Studierenden an einem Ort durch die Zentrale Studienberatung, das International Office und den Career Service sowohl eine allgemeine als auch individuelle Studienberatung erhalten. Zu Studienbeginn werden sowohl studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen als auch zentrale Informationsangebote wie das Erstsemestercafé bereitgestellt. Im Verlauf ihres Studiums stehen den Studierenden die jeweiligen Studiengangsleiter/innen als Ansprechpartner für fachspezifische und fachübergreifende Fragestellungen zur Verfügung. Das International Office unterstützt die Studierenden bei der Entscheidung und Planung für einen Auslandsaufenthalt. Des Weiteren sind Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenssituationen eingerichtet. Das Lehrmaterial wird von den Lehrenden auf die interne, nur den Studierenden der Hochschule Hamm-Lippstadt zugängliche Lernplattform gestellt.

Für die Berechnung des Workloads wurden bei der Planung Erfahrungswerte anderer Hochschulen berücksichtigt. Seit dem Sommersemester 2016 wird der Workload der Studierenden außerdem mithilfe einiger entsprechender Fragen zur Arbeitsbelastung, die in den Fragebogen zur Lehrevaluation integriert wurden, überprüft. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit sind als Prüfungszeitraum des Semesters vorgesehen. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie extern erworbenen Kompetenzen sind vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

**Bewertung**

Die Studiengangsleitung hat die für den Studiengang notwendigen Verantwortlichkeiten klar und transparent innerhalb des Departements Lippstadt 2 geregelt. Den Studierenden wird dabei klar kommuniziert, welche Ansprechpartner für ihre Anliegen vorhanden sind. Innerhalb der Hochschule sind eine Vielzahl an Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten gegeben. Diese Vielfalt wird als positiv angesehen.

Bei der Workloadberechnung wurden Erfahrungswerte vergleichbarer Studiengänge herangezogen. Der Workload wird im Verlauf der Durchführung des Studienbetriebs durch Evaluationen weiterentwickelt und ggf. modifiziert.

Die Lehrangebote sind organisatorisch aufeinander abgestimmt, stellen jedoch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung solitäre, voneinander unabhängige Einheiten dar, die anhand des Modulhandbuchs nicht auf jeweilige Vorkenntnisse anderer Module innerhalb des Masterstudiums aufbauen. Alle Module, die in der Fachprüfungsordnung stehen, werden wie geplant mit der ersten Kohorte im Wintersemester angeboten. In allen Veranstaltungsformen ist eine adäquate Gruppengröße aufgrund der geringen Zulassungszahl sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist aufgrund eines fest vorgegebenen Studienplans voll gegeben.

Die Studienplangestaltung wurde von den Studierenden insgesamt als gut bewertet und die großen Module von 10 LP nicht als einen die Studierbarkeit behindernden Aspekt des Programms bewertet. Mit der Modulgröße verbunden sind Teilprüfungen mit unterschiedlicher Gewichtung und einer hohen Vielfalt an Prüfungsformen. Die Teilprüfungen führen in der momentanen Gestaltung nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung. Klar definierte Wiederholungsregelungen für Teilprüfungen, die im Team absolviert werden und nicht bestanden wurden, lassen sich anhand der Prüfungsordnungen nicht erkennen. Daher hält es die Gutachtergruppe für notwendig, klare Regelungen zu verankern, die eindeutig definieren, was im Falle einer nicht bestandenen Teilprüfung geschieht bzw. ob es zu einem Ausgleich innerhalb des Moduls oder einer Wiederholung des gesamten Moduls in nachfolgenden Semestern kommen muss (vgl. Kapitel 3, **Monitum 7**). Es könnte geprüft werden, ob die im korrespondierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ angewandten Modulgrößen von 5 LP hinsichtlich der klaren Zuordenbarkeit von Prüfungsleistungen zu Inhalten besser geeignet ist, um den Transparenzerfordernissen zu genügen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten und die Prüfungsdichte jedoch grundsätzlich als adäquat, um den Studienerfolg zu gewährleisten. Insbesondere die Vielzahl an semesterbegleitenden Gruppenprojekten werden von den Studierenden positiv hervorgehoben und bewirken eine gleichmäßige, sich nicht am Semesterende ballende Prüfungsbelastung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht, ebenso sind alle notwendigen Dokumente zur Information über das Programm, wie Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich auf der Website einsehbar. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention oder außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in der Anerkennungsordnung hochschulweit geregelt.

## 5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist nach Angaben der Hochschule generalistisch angelegt. Er soll Kenntnisse aus dem gesamten Spektrum der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Fachdisziplinen vermitteln und diese mit einer hohen Methodenorientierung verknüpfen. Daraus ergeben sich folgende primäre Tätigkeitsfelder, in denen die Absolvent/inn/en des Studiengangs eingesetzt werden können:

a) Leitungs- und Führungspositionen in kleineren Unternehmen, für die betriebswirtschaftliche Generalisten benötigt werden und

b) Positionen im Bereich von Forschung und Entwicklung, für die neben den fachlichen auch viele überfachliche Qualifikationen (insbesondere fachbezogenes Methodenwissen) notwendig sind, die zu einer weiteren Qualifizierung befähigen sollen.

Darüber hinaus können die Studierenden laut Hochschule durch die eigenverantwortliche Gestaltung von Lerninhalten in der Masterarbeit und in den Seminarteilen der Fachmodule eine gewisse fachliche Spezialisierung vornehmen, die sie für spezielle betriebswirtschaftliche Einsatzfelder (z. B. im Controlling, im Marketing oder im Personalmanagement) qualifizieren können.

**Bewertung**

Eingehend kann festgestellt werden, dass die Studierenden eine solide national ausgerichtete Grundlage für einen qualifizierten Einstieg in die Erwerbstätigkeit erhalten. Der Studiengang hat eine generalistische Ausrichtung, die allerdings nicht konsequent umgesetzt wird. Für eine generalistische Ausprägung sind Themen wie Logistik, Marketing und Unternehmensführung aufzunehmen oder es muss eine Vertiefung bzw. Verbreiterung in ausgewählten Bereichen angeboten werden. Alternativ können auch Wahlmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden. Grundsätzlich ist eine eindeutige Profilierung des Studiengangs unbedingt erforderlich (vgl. Kapitel 2, **Monitum 1**).

Der Studiengang hat eine anwendungsorientierte Ausrichtung und wird – insbesondere nach Aussage der Studierenden – sehr praxisnah gestaltet. Dies wird durch die Einbettung von Praxisarbeiten unterstützt.

Englischsprachige Module sind zurzeit nicht vorgesehen und auch ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte ist ebenfalls nicht eingeplant. Die wachsende Globalisierung und Internationalisierung des Wirtschaftslebens erfordert in Zukunft zunehmend eine Förderung der Fremdsprachenkompetenz im betriebswirtschaftlichen Studium – auch bei mittelständigen Unternehmen. Dies sollte im Studium Berücksichtigung finden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass englischsprachige Module auch von dieser Seite sehr begrüßt werden. Da die Hochschulleitung davon ausgeht, dass alle Lehrenden Lehrveranstaltungen in Englisch halten können, sollte die Integration englischsprachiger Module kurzfristig umsetzbar sein (**Monitum 8**).

Mehrere Module enthalten englischsprachige Titel. Die Lehrsprache bei diesen Modulen ist aber Deutsch – dies führt im Abschlusszeugnis zu einer Irreführung zukünftiger Arbeitgeber, die davon ausgehen, dass die Module mit englischsprachigen Bezeichnungen auch in englischer Sprache durchgeführt wurden. Die Modulbezeichnungen müssen daher geändert werden (vgl. Kapitel 3, **Monitum 5c**).

Viele Studierende werden nach Beendigung des Studiums ihre berufliche Laufbahn wahrscheinlich in mittelständischen Unternehmen mit flachen Hierarchien beginnen. Daher ist es notwendig, die Qualifizierung der Führungskompetenzen nicht nur integrativ zu verankern, sondern auch in den Modulbeschreibungen explizit zu verdeutlichen. Insbesondere Themenbereiche wie Unternehmensentwicklung und Change Management werden im Berufsleben der Absolvent/inn/en eine wichtige Rolle spielen, fehlen aber in den Modulbeschreibungen (vgl. Kapitel 3, **Monitum 2b**). In diesem Zusammenhang wären auch fachübergreifende Module wünschenswert und dies wäre durch die enge Verzahnung der Departments der Hochschule sicherlich organisatorisch leicht umzusetzen und könnte die Profilbildung unterstützen.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind ca. 25 bis 40 Studierende pro Jahr geplant. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Am Studiengang sind acht Professuren mit einem Umfang von 53 SWS beteiligt. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Weiterhin wird eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich „Business and Technical English“ am Standort Lippstadt beschäftigt.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/inn/en zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung sind die studiengangsinternen Dozentenaustauschrunden zu nennen.

Sächliche und räumliche Ressourcen wie beispielsweise PC-Pools und mehrere Labore stehen zur Verfügung.

**Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind vorhanden, eine Stelle befindet sich zurzeit noch in Besetzung. Im Moment ist aufgrund der fehlenden Wahlmöglichkeiten die Personalsituation angemessen. Sollten im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangsprofils Wahlmöglichkeiten eingeführt werden, sind die daraus resultierenden Ressourcen entsprechend zu erhöhen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde aber zugesagt, dass eine weitere personelle Ausstattung kein Problem darstellt.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung ist im Aufbau, aber für diese Phase schon mehr als ausreichend gegeben. Im Bereich der Forschungsbefähigung sollte die Hochschule neben den bestehenden guten Ansätzen weiter darüber nachdenken, wie dem Lehrpersonal zum einen die Forschungskompetenzen durch Weiterbildung vermittelt, zum anderen aber auch Freiräume und Möglichkeiten zur Forschung durch Deputatsregelungen oder weitere Forschungsinfrastruktur gegeben werden können. Nur so ist der Anspruch des Einbezugs der Masterstudierenden in bestehende Forschungsprojekte zu erfüllen.

Die sächliche und räumliche Situation ist als überdurchschnittlich zu bezeichnen.

## 7. Qualitätssicherung

Die operative Durchführung und Koordination des gesamten Evaluationsprozesses hat das Präsidium auf das Zentrum für Lehrmanagement übertragen. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen eingesetzt.

Mit der Verabschiedung der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt wird ab dem Wintersemester 2017/18 einmal pro Studienjahr abwechselnd im Winter- und Sommersemester mindestens eine Lehrveranstaltung jeder/jedes Lehrenden (Professor/innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte) evaluiert. Der/die Head of Department soll sicherstellen, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen rotiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation findet in einem zweiwöchigen Evaluationszeitraum nach ca. zwei Dritteln der Vorlesungszeit statt, damit die Lehrenden den Studierenden die Ergebnisse vor Ende der Vorlesungszeit vorstellen und mit ihnen diskutieren können. Neben der/dem betreffenden Lehrenden sollen auch die/der jeweilige Head of Department sowie das Präsidium die Einzelberichte aller Lehrenden erhalten. Weiterhin sollen pro Studiengang aggregierte Sammelberichte erstellt werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation soll auch der Workload überprüft werden.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet sich ab dem Wintersemester 2015/16 an den landesweiten Absolventenbefragungen und ab Wintersemester 2018/19 an der landesweiten Studierendenbefragung teilzunehmen.

**Bewertung**

Für den Studiengang sind insgesamt geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Durch die Evaluationsordnung wird sichergestellt, dass Lehrveranstaltungsevaluationen verpflichtend und regelmäßig erfolgen. Es soll einmal pro Studienjahr abwechselnd im Winter- und Sommersemester mindestens eine Lehrveranstaltung jeder/jedes Lehrenden evaluiert werden, wobei der/die Head of Department sicherstellen soll, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen rotiert, so dass über den Verlauf der Studienjahre alle Lehrveranstaltungen bewertet werden. Bei neuen Lehrenden werden zudem im ersten Jahr alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Mit diesem System wird auf der einen Seite einer Evaluationsmüdigkeit der Studierenden entgegengewirkt und auf der anderen Seite eine umfassende Bewertung der Lehrveranstaltungen erreicht. In diese

Evaluationen ist explizit auch die Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung einbezogen. Diese Ergebnisse werden den Lehrenden sowie Funktionsträger/inne/n im Department und in der Hochschulleitung – zur Ableitung von ggf. notwendigen Korrekturmaßnahmen – zugeleitet. Zudem findet meistens eine Rückmeldung gegenüber den Studierenden statt. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich allerdings gezeigt, dass einzelne Lehrende den Studierenden die Evaluationsergebnisse nicht zurückspielen und somit die Chance einer interaktiven Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden ungenutzt verstreichen lassen. Hier sollten zukünftig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit die Evaluationsergebnisse flächendeckend an die Studierenden zurückgespiegelt werden (**Monitum 9**).

Die Studierenden merkten positiv an, dass die Studierenden des BWL-Bachelorstudiengangs bei der Konzeption des vorliegenden Masterstudiengangs einbezogen worden sind und in der Vergangenheit angesprochene Probleme behoben wurden. Die Studiengangsleitung tauscht sich mit den Studierenden aus, um evtl. Qualitätsprobleme zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Zudem findet nach Bedarf (i. d. R. ein- bis zweimal im Semester) eine Dozentenaustauschrunde statt, um sich abzustimmen. Wünschenswert wäre eine Protokollierung der besprochenen Maßnahmen, um deren Umsetzung überprüfen zu können. Zukünftig sind weitere Befragungen wie Studierenden- und Absolventenbefragungen vorgesehen.

## 8. Zusammenfassung der Monita

1. Um eine eindeutige Profilierung des Studiengangs herzustellen, muss eine konsequente generalistische Ausprägung mit Aufnahme der dafür notwendigen Themen Logistik, Marketing und Unternehmensführung verfolgt oder diese Themen als Zugangsvoraussetzung definiert werden oder Wahlmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden.
2. Das Studiengangskonzept muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet:
   a) Zur Forschungsorientierung ist es notwendig ein Gesamtkonzept zu dokumentieren und diesen integrierten Ansatz in den Modulbeschreibungen zu verankern. Dabei muss deutlich werden, welche Forschungsmethoden in welchem Modul vermittelt werden.
   b) Zur Thematisierung von Führungskompetenzen, insbesondere Unternehmensführung, -entwicklung und Change Management, muss ein ganzheitliches Konzept ausgearbeitet werden und erkennbar sein, welche Kompetenzen in welchem Modul vermittelt werden.
3. Die im Antrag formulierte Spezialistenrolle sollte nicht nach außen kommuniziert werden.
4. Die Zugangsvoraussetzungen müssen klar definiert werden. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen unter den veranschlagten Leistungspunkten verstanden werden. Alternativ kann auch in einer allgemeineren Formulierung von einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang gesprochen werden.
5. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
   a) Der Titel des Moduls „Marketing“ ist entsprechend der jetzigen Ausrichtung auf Markforschung anzupassen oder es ist ein breiteres Spektrum an Themen in diesem Modul anzubieten.
   b) In den Modulen „Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und „Finance“ ist die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen anzugeben.
   c) Die englischsprachigen Modultitel sind durch deutsche zu ersetzen.
6. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich folgender Aspekte optimiert werden:
   a) In den Fällen, wo statt eines Seminars Projekte, Gruppenarbeiten o. ä. durchgeführt werden, sollte dies auch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden.
   b) Die Qualifikationsziele und Inhalte sollten detaillierter beschrieben werden.
   c) Bei den Teilnahmeempfehlungen sollten Kompetenzen formuliert werden, anstatt Module aus dem Bachelorstudiengang zu nennen.
7. Die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulteilprüfungen müssen geregelt und transparent dargestellt werden.
8. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sollten angeboten werden.
9. Die Evaluationsergebnisse sollten durchgehend an die Studierenden zurückgemeldet werden.

## III. Beschlussempfehlung

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Um eine eindeutige Profilierung des Studiengangs herzustellen, muss eine konsequente generalistische Ausprägung mit Aufnahme der dafür notwendigen Themen Logistik, Marketing und Unternehmensführung verfolgt oder diese Themen als Zugangsvoraussetzung definiert werden oder Wahlmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*
*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.1, 2.3, 2.5 und 2.8 verwiesen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*
*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*
*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*
*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Das Studiengangskonzept muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet:

  a) Zur Forschungsorientierung ist es notwendig ein Gesamtkonzept zu dokumentieren und diesen integrierten Ansatz in den Modulbeschreibungen zu verankern. Dabei muss deutlich werden, welche Forschungsmethoden in welchem Modul vermittelt werden.

b) Zur Thematisierung von Führungskompetenzen, insbesondere Unternehmensführung, -entwicklung und Change Management, muss ein ganzheitliches Konzept ausgearbeitet werden und erkennbar sein, welche Kompetenzen in welchem Modul vermittelt werden.

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen klar definiert werden. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen unter den veranschlagten Leistungspunkten verstanden werden. Alternativ kann auch in einer allgemeineren Formulierung von einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang gesprochen werden.

**Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Wiederholungsmöglichkeiten der Modulteilprüfungen müssen geregelt und transparent dargestellt werden.

**Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

**Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  a) Der Titel des Moduls „Marketing“ ist entsprechend der jetzigen Ausrichtung auf Markforschung anzupassen oder es ist ein breiteres Spektrum an Themen in diesem Modul anzubieten.
  b) In den Modulen „Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und „Finance“ ist die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen anzugeben.
  c) Die englischsprachigen Modultitel sind durch deutsche zu ersetzen.

**Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

**Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die im Antrag formulierte Spezialistenrolle sollte nicht nach außen kommuniziert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich folgender Aspekte optimiert werden:
  a) In den Fällen, wo statt eines Seminars Projekte, Gruppenarbeiten o. ä. durchgeführt werden, sollte dies auch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden.
  b) Die Qualifikationsziele und Inhalte sollten detaillierter beschrieben werden.
  c) Bei den Teilnahmeempfehlungen sollten Kompetenzen formuliert werden, anstatt Module aus dem Bachelorstudiengang zu nennen.
- Englischsprachige Lehrveranstaltungen sollten angeboten werden.

- Die Evaluationsergebnisse sollten durchgehend an die Studierenden zurückgemeldet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.